

Merkblatt für Anträge auf Unterstützung durch die Studiengenossenschaft

Die Studiengenossenschaft des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Schüler(innen), unsere Schule und die Gemeinschaft der jetzigen und ehemaligen KRGler zu unterstützen.

Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass jeder, der der Schulgemeinschaft angehört (also Studiengenossenschafts-Mitglieder, Lehrer, Eltern, Schüler, ö), das Recht hat, Anträge auf Unterstützung an die Studiengenossenschaft zu stellen.

Hier erhalten Sie einen Leitfaden für Ihre Anträge auf Unterstützung. Der Vorstand der Studiengenossenschaft muss diese Vorgehensweise einfordern, um einen satzungsgemäßen Weg einzuhalten:

1. **Zunächst ist ein formloser schriftlicher Antrag an den Vorstand der Studiengenossenschaft zu stellen. Darin erläutern Sie kurz, für welches Vorhaben Sie unsere Unterstützung benötigen und nennen den benötigten Geldbetrag. Sollte dieser Betrag 100 € überschreiten, bitten wir Sie, dem Antrag zwei Angebote beizulegen (sofern möglich).
Der Antrag kann jedem Vorstandsmitglied (s.u.) abgegeben oder an die Studiengenossenschaft des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums, Landwehrstr. 22, 67433 Neustadt, gesandt werden.
Über diesen Unterstützungsantrag wird danach in den Vorstandssitzungen der Studiengenossenschaft entschieden. Diese finden meistens an jedem zweiten Donnerstag im Monat statt (außer u.a. in den Schulferien).
Geben Sie deshalb bitte rechtzeitig vorher Ihren Antrag ab.**
2. **In Notfällen (z.B. bei schnell bzw. dringend benötigten Unterstützungen) kann Vieles mündlich oder telefonisch mit einem der Vorstandsmitglieder (s.u.) abgeklärt werden; erfahrungsgemäß führt dies aber bei einem Antrag auf den letzten Drücker oft zu Schwierigkeiten oder Einschränkungen.
Wir bitten um Verständnis, dass nachträglich eingereichte Anträge (d.h. z.B. nach Bestellungen oder nach Versprechungen) normalerweise nicht bewilligt werden.**
3. **Nach Antragstellung muss unbedingt die Entscheidung des Vorstandes der Studiengenossenschaft (i.d.R. in der jeweils nächsten Vorstandssitzung) abgewartet werden.**
4. **Später und zwar nach Abgabe der Rechnung(en) oder gleichwertiger Belege erfolgt i.d.R. die Überweisung der bewilligten Unterstützung.**

Selbstverständlich freuen wir uns darauf, das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium und seine Schüler(innen) durch unsere Mittel tatkräftig zu unterstützen und erwarten deshalb IHRE Anträge.

Diejenigen Vorstandsmitglieder der Studiengenossenschaft, die gleichzeitig als Lehrer am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium tätig sind, können Sie vor Ort im KRG-Gebäude erreichen:

Ansprechpartner im KRG sind Gudrun Müller-Ewertz (mueller-ewertz@krg-nw.de) und Alexander Groß-Wesely (gross-wesely@krg-nw.de).

Ansprechpartner sind selbstverständlich auch immer alle weiteren Vorstandsmitglieder der Studiengenossenschaft (s.u.).

Mit herzlichem Grüßen vom Vorstand der Studiengenossenschaft

*die Vorstandsmitglieder Norbert Dreyer, Gudrun Müller-Ewertz, Norbert Noack, Wolfgang Häußler,
Dr. Jürgen Raven, Susanne Metz, Alexander Groß-Wesely*